



Dringlichkeitsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2010/09009**
Datum: 22.06.2010
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Amt für Finanzservice
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	23.06.2010	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	23.06.2010	öffentlich Entscheidung

Betreff: Abänderungsbeschluss zur Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für das Haushaltsjahr 2010 - Beitritt zur kommunalaufsichtsbehördlichen Genehmigung vom 21. Juni 2010, AZ 305.4.1-10402-hal-hh2010

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 44 Absatz 3 Nr. 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA), in der derzeit gültigen Fassung, den Beitritt der Stadt Halle (Saale) zu der folgenden durch das Landesverwaltungsamt am 21.06.2010, AZ 305-4.1-10402-hal-hh2010 im Rahmen des kommunalaufsichtlichen Genehmigungsverfahrens zur Haushaltssatzung 2010 der Stadt Halle (Saale) ergangenen Entscheidung:

„Die Genehmigung des in §2 der Haushaltssatzung auf 7.449.400 EUR festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nur bis zu einer Höhe von 4.712.400 EUR erteilt. Im Übrigen jedoch versagt.“

Egbert Geier
Beigeordneter
Finanzen und Personal

Begründung:

1. Dringlichkeit der Vorlage

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 in der Sitzung am 28.04.2010 beschlossen.

Den Bescheid zur Genehmigung der Haushaltssatzung 2010 durch das Landesverwaltungsamt erhielt die Stadt Halle (Saale) am 21.06.2010 (Anlage). Dieser Bescheid enthält unter Ziffer 5 eine teilweise Versagung der Kreditaufnahme.

Damit die Haushaltssatzung ohne weitere Verzögerung in Kraft treten kann, ist entsprechend des Hinweises des Landesverwaltungsamtes im Bescheid zur Genehmigung der Haushaltssatzung 2010 (Blatt 8 Hinweis erster Punkt) eine Zustimmungserklärung der Stadt Halle (Saale) notwendig, die wiederum durch den Beschluss des Stadtrates legitimiert sein muss.

2. Inhaltliche Begründung

In § 2 der Haushaltssatzung 2010 wurde von der Stadt Halle (Saale) der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme mit 7.449.400 Euro festgesetzt.

Mit Bescheid des Landesverwaltungsamtes vom 21.06.2010 wurde die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kreditaufnahme versagt.

Die Genehmigung wird nur bis zu einer Höhe von 4.712.400 EUR erteilt.